

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 950/2017</b>			
<b>Sanierung des Kunstrasen im Hemkestadion in Bersenbrück</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	07.03.2017	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindevorstand	29.03.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	29.03.2017	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Samtgemeinde Bersenbrück beteiligt sich an der Sanierung des Kunstrasenplatzes im Hemkestadion in Bersenbrück mit einem Anteil von 37 % der nach Eigenleistung und Drittmittel verbleibenden Kosten gemäß der Variante 1.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.  
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre  
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €  
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

## **2. Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Fachdienst II: Service und Finanzen  
Fachdienst III: Bauen, Planen, Umwelt  
Samtgemeindebürgermeister

## **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

### **Sachverhalt:**

Der TuS Bersenbrück hat im Herbst 2016 einen Antrag beim Kreissportbund und Landessportbund über die Sanierung des Kunstrasenplatzes im Hemkestadion eingereicht. Um eine maximale Förderquote zu erzielen wurde ein Überlassungsvertrag zwischen dem TuS Bersenbrück und der Stadt und Samtgemeinde Bersenbrück geschlossen.

Der Landessportbund hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass der Antrag des TuS Bersenbrück nicht angenommen wurde. Unter anderem mit der Begründung, dass der TuS Bersenbrück keine überwiegenden Vorteile durch die Überlassung des Kunstrasenplatzes erzielt und nicht alleiniger Nutzer des Kunstrasen ist, weil auch nach einer Sanierung das Hemkestadion mit dem Kunstrasenplatz den umliegenden Schulen als Schulsportanlage dient und den Schulen im Überlassungsvertrag das uneingeschränkte Nutzungsrecht eingeräumt worden ist. Als weiteres Argument führt der LSB an, dass eine Antragstellung durch den TuS erfolgt ist, weil der Landkreis Osnabrück keinen Zuschuss zur Sanierung des Platzes gewähren wollte.

Der Vorstand des TuS Bersenbrück hat daraufhin Gespräche mit dem Kreissportbund und dem Landessportbund geführt. Eine Förderung nach der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des LSB könnte dennoch erfolgen. In Anlehnung an die tatsächliche, prozentuale Nutzung des TuS Bersenbrück auf dem Kunstrasenplatz im Hemkestadion. Hierzu wurde eine Aufstellung angefertigt, die die Jahreswochenstunden der Schulen und des TuS Bersenbrück ausweist. Die Nutzung des Kunstrasenplatzes durch den TuS Bersenbrück ergibt 63 % und insgesamt 2562 Stunden jährlich. Die Nutzung durch die Schulen (Gymnasium, BBS und von-Ravensberg-Schule) sind 37 % und insgesamt 1540 Stunden jährlich. Die Zusammenstellung der Jahreswochenstunden stellt sich wie folgt dar:

## **Nutzungszeiten Hemke-Stadion Bersenbrück**

### **Kunstrasenplatz**

#### **Schulen (Gymnasium)**

8 Std. tägl. X 4 Tage = 32 Std./Woche                      37 Std./Woche

5 Std. tägl. X 1 Tage = 5 Std./Woche

Nutzung von März bis September = 20 Wochen

**37 Std. x 20 Wo. = 740 Std. /jährl.**

#### **Schulen (von-Ravensberg-Schule)**

5 Std. tägl. X 5 Tage = 25 Std./Woche

Nutzung von März bis September = 20 Wochen

**25 Std. x 20 Wo. = 500 Std. /jährl.**

**Schulen (Berufsbildende Schulen)**

3 Std. tägl. X 5 Tage = 15 Std./Woche

Nutzung von März bis September = 20 Wochen

**15 Std. x 20 Wo. = 300 Std. /jährl.**

**Schulen gesamt= 1.540 Std. /jährlich**

**TuS Bersenbrück**

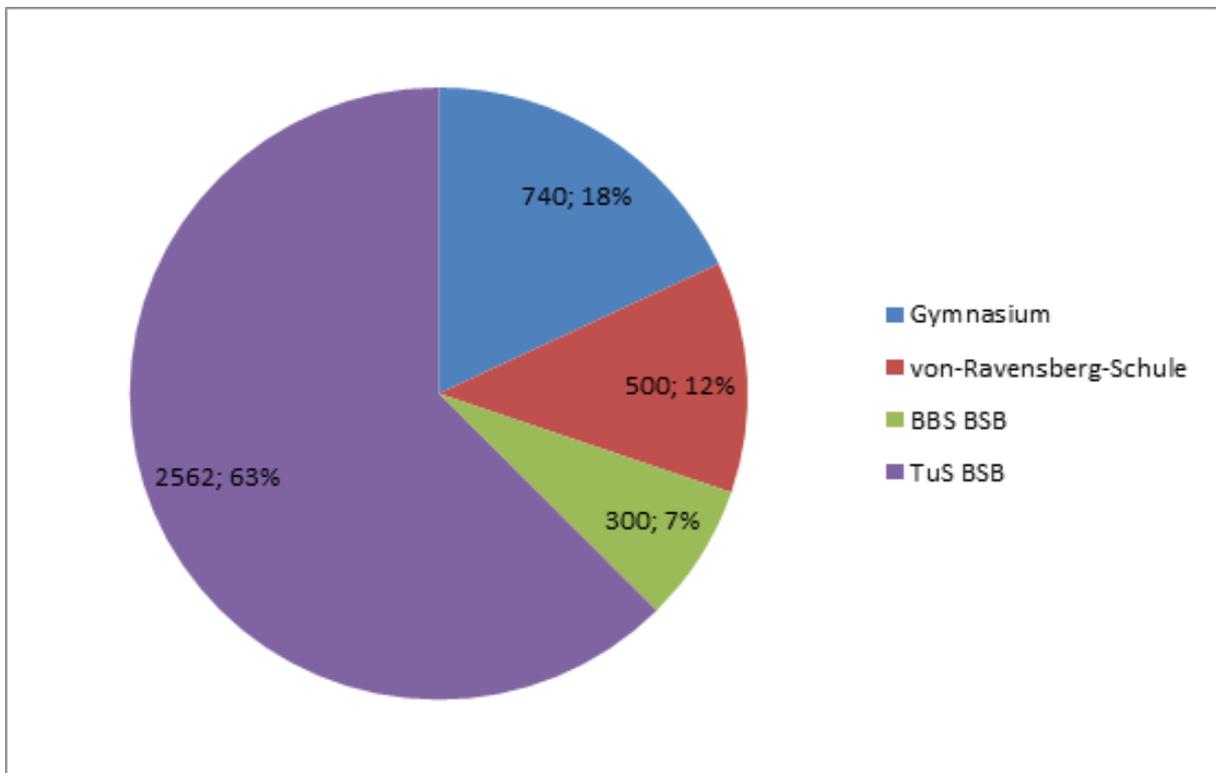
29 Std. lt. Plan zzgl. WE (10 Std./tägl.) 20 Std. = 49 Std. /Woche (Fußball)

+ 12 Std. /Woche Leichtathletik, Breitensport, Sportabzeichen usw. und

Nachbarsportvereine

Nutzung ganzjährig abzüglich Sommerpause und Weihnachtsferien = 42 Wochen

**61 Std. x 42 Wo. = 2.562 Std. /jährlich**



Die Antragstellung des TuS Bersenbrück an den Landessportbund sieht nun vor, den Antrag so zu formulieren, dass die 63 % Nutzung des Kunstrasenplatzes als Grundlage dient. Die Nutzungsquote von 63 % ergibt sich insbesondere aus der täglichen Nutzung ab nachmittags bis in die Abendstunden, der Wochenendnutzung und der Nutzung in den Ferienzeiten.

Die Gesamtkosten für die Sanierung des Kunstrasenplatzes belaufen sich auf rund 250.000,00 €. Angepasst auf das Nutzungsverhältnis (63 % TuS, 37 % Schulen) ergibt sich ein Betrag in Höhe von 157.500,00 € für die Vereinsnutzung. Bei einer 30 % Förderung durch den LSB ergäbe sich bezogen auf die Vereinsnutzung eine Förderung in Höhe von 47.250,00 €. 20 % Eigenleistung des Vereins sind

Antragsvorgabe (31.500,00 €).

Abzüglich der Förderung des LSB und der Eigenleistung des TuS Bersenbrück verbleiben Restkosten in Höhe von 171.250,00 €. Der Kunstrasen als Bestandteil des Hemkestadions verbleibt im Eigentum der Stadt bzw. Samtgemeinde Bersenbrück.

Hinsichtlich der Aufteilung der Restkosten ergeben sich drei verschiedene Varianten der Aufteilung zwischen der Samtgemeinde Bersenbrück und der Stadt Bersenbrück.

Variante 1 – Aufteilung der Kosten nach Nutzungsverhältnis  
TuS Bersenbrück 63 % und schulische Nutzung 37 % bedeutet für die Stadt Bersenbrück eine Beteiligung in Höhe von 63 % = 107.900,00 € und eine Beteiligung der Samtgemeinde Bersenbrück (37 %) = 63.350,00 €

Variante 2 – Aufteilung der Restkosten auf Samtgemeinde und Stadt Bersenbrück zu je 50 % = 85.625,00 € für Samtgemeinde und Stadt.

Variante 3 – Samtgemeinde Bersenbrück 50.000,00 € und Stadt Bersenbrück 121.250,00 €.

Im Haushalt der Samtgemeinde Bersenbrück sind bisher 50.000,00 € für die Sanierung des Kunstrasenplatzes vorgesehen.

Es ist eine Entscheidung über die Aufteilung der Restkosten zwischen der Stadt und Samtgemeinde Bersenbrück zu treffen. Da die Samtgemeinde nur für die Schulsportanteile zuständig ist und der Sportplatz keine nennenswerte Nutzung durch andere Gemeinden erfährt, wird die Variante 1 vorgeschlagen.

.

Zeitgleich sollte die Ausschreibung für die Sanierung des Kunstrasenplatzes parallel durch die Samtgemeinde Bersenbrück erfolgen. Als Zeitraum für die Sanierungsmaßnahme bieten sich die Sommerferien 2017 an.

gez. Dr. H. Baier  
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. A. Güttler  
(Erster Samtgemeinderat)

gez. H. Klövekorn  
(Fachdienstleiter I)

